



06 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUFGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



Zur offiziellen Ausstellungseröffnung kamen mehr als 120 Gäste und zeigten Flagge für den Berufsstand der sächsischen Ingenieure.

Zeitraum der Ausstellung:
23. Mai bis 30. Juni 2016

Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Montag bis Freitag: 10 bis 18 Uhr

JUNI 2016

Sächsische Ingenieurleistungen im Landtag

Mehr als 80 Projekte, Ausstellung läuft bis zum 30. Juni

„Erfindergeist und Mut zu Innovationen haben in Sachsen eine vielhundertjährige Tradition.“ Mit diesen Worten begrüßte der Präsident des Sächsischen Landtages, Dr. Matthias Rößler, am 24. Mai mehr als 120 Gäste zur offiziellen Eröffnung der Ausstellung „Sachsen – Land der Ingenieure“. Der gewählte Titel zeige den Bedeutungsgehalt dieses Berufsstandes für Sachsen in Geschichte und Gegenwart, so Dr. Rößler. Schließlich wurde auf sächsischem Boden im Jahr 1712 die erste deutsche Ingenieurakademie gegründet und bis heute zählt der Freistaat bundesweit die höchste Ingenieurdichte unter den Beschäftigten. „Sächsische Ingenieure sind damit längst wieder der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und die Garanten für Innovationen in Sachsen.“, führt der Landtagspräsident aus. Dem schließt sich auch der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, in seinem Grußwort an: „Ingenieure sind technisch-naturwissenschaftlich ausgebildete Fachleute und sie sind eine tragende Säule unserer Wirtschaft.“ Dennoch sei vielen nicht klar, wie wichtig dieser Berufsstand für die Gesell-

schaft ist. Allzu oft bleiben die Leistungen der Ingenieure zu sehr im Hintergrund und finden wenig Beachtung in der Öffentlichkeit. Im Rahmen einer umfangreichen Ausstellung im Sächsischen Landtag würdigt die Ingenieurkammer Sachsen daher die ausgezeichnete Arbeit der Ingenieure im Freistaat. Auf mehr als 80 Plakaten zeigen Ingenieure die Vielschichtigkeit und Innovationskraft sächsischer Ingenieurbaukunst. „Dass die Ingenieursdisziplinen verdienter Maßen in den Mittelpunkt gerückt werden, tut richtig gut. Im Verhältnis zu den doch sehr überdeutlichen Fernsehüberschwängungen anderer Berufsbilder“, sagt der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Sachsen, Prof. Reinhard Erfurth anlässlich der Ausstellungseröffnung. Die Ingenieure werden ihr qualitatives Leistungsversprechen weiterhin an der Zukunft – also an der Arbeits- und Lebenswelt von morgen – ausrichten. „Wir werden als Wirtschaftszweig die Produktion von Wissen haben – und das geht nicht ohne Ingenieure – nicht ohne ihre Inspiration, Ideen, Innovationen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Hirn, Herz und Hand.“



Die Grußworte hielten (v.o.): Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages; Markus Ulbig, Sächsischer Staatsminister des Innern; Prof. Reinhard Erfurth, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Sachsen.

#14

Aktuelle Informationen zum Versorgungswerk Vorläufiges Ergebnis der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

	Marktwert zum 31.12.2014 in Mio. EUR	Marktwert zum 31.12.2015 in Mio. EUR (vorl.)	Performance 2014 zu 2015 in Prozent
VERZINSLICHE ANLAGEN	552,9	518,1	1,9
SPEZIALFONDS	299,6	409,4	5,3
DIREKT GEHALTENE IMMOBILIEN	36,8	37,4	6,0

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2015 um rd. 75,7 Mio. EUR (d.h. um 8,5 Prozent im Vergleich zu 2014) auf 964,9 Mio. EUR. Die vorläufige Nettorendite für 2015 liegt bei 3,62 Prozent. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 3,9 Prozent

aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 53,7 Prozent aus verzinslichen Anlagen (v.a. Namenspapieren und einfach strukturierte Produkte) und zu 42,4 Prozent aus Spezialfonds. Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2015 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst 2016 vor.

Sonderveröffentlichung geplant: "Ingenieure in Sachsen"

Die DDV Mediengruppe (Sächsische Zeitung) plant für diesen Herbst im Rahmen des Magazins "Wirtschaft in Sachsen" eine Sonderveröffentlichung "Ingenieure in Sachsen". Der redaktionelle Inhalt der Sonderveröffentlichung wird dabei in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Sachsen erstellt. Die Mitglieder der Ingenieurkammer erhalten in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sich mit einer kostenvergünstigten Anzeige zu präsentieren. Die Zielgruppe des Magazins (Auflage: 10.000) sind vorwiegend: Geschäftsführer und leitende Positionen, öffentliche Verwaltung und Auftraggeber, Ministerien, Verbände, Kammern, etc. **Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Hr. Münch, redaktion@ing-sn.de, 0351 43833-66.**

Besucher der Regionalkonferenz Chemnitz besichtigen MERGE

INGRECHT



Die dritte Regionalkonferenz 2016 fand ihren Anfang in der MERGE Forschungshalle für Leichtbaustrukturen, Chemnitz.

Rund 35 Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen fanden sich am 11. Mai auf dem Campus der Technischen Universität Chemnitz ein und nahmen an einer interessanten Besichtigung der MERGE Forschungshalle für Leichtbaustrukturen teil. MERGE ist deutschlandweit der erste und einzige Bundesexzellenzcluster auf dem Gebiet der Leichtbauforschung. Ziel der Forschung ist die Fusion großserientauglicher Basistechnologien aus den Bereichen Kunststoff, Metall, Textil und Smart Systems zur Entwicklung ressourceneffizienter Produkte und Prozesse. Im Anschluss an den Rundgang fand unter Moderation des Vorstandsmitgliedes Dipl.-Ing. Erik Schindler die Leitbilddiskussion der Ingenieurkammer ihre Fortsetzung. Dabei stellten sich insbesondere die Nachwuchsproblematik in den Büros sowie die gewünschte stärkere Vernetzung der Ingenieure untereinander als wesentliche Schwerpunkte heraus.

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Projektsteuerungsvertrag ohne Ausschreibung vergeben: Vorstand muss gehen
Schließt der Vorstand einer Stiftung des öffentlichen Rechts ohne die erforderliche europaweite Ausschreibung Projektsteuerungsverträge mit einem Architekturbüro ab, obwohl er über die Vergaberechtswidrigkeit seines Verhaltens informiert war und setzt sich damit über seine Kenntnisse bösgläubig hinweg, so rechtfertigt dies die Kündigung seines Anstellungsvertrags aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB.

LG Saarbrücken, Urteil vom 23.07.2015, 4 O 346/11

**Ist die Prüfung der eigenen
Fachkunde des Sachverständigen
vergütungspflichtig?**

Für die Prüfung, ob der Sachverständige für die Erstellung des Gutachtens fachkundig ist, kann der Sachverständige dann keine Vergütung verlangen, wenn er selbst seine fehlende Eignung erkennen kann. Dies ist dann gegeben, wenn das Gutachten Fragen betrifft, die außerhalb der öffentlichen Bestellung liegen.

LG Chemnitz, Beschluss vom 05.10.2015, 4 OH 36/14

**"Schlechter" Vergleich statt
Urteil: Keine Haftung des
Gerichtssachverständigen**

Die Haftung des gerichtlichen Sachverständigen nach § 839a BGB setzt voraus, dass sein Gutachten Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung geworden ist. Ein unter dem Druck eines unrichtigen Gutachtens geschlossener ungünstiger Vergleich begründet keine Ansprüche nach § 839a BGB.

OLG Koblenz, Beschluss vom 03.03.2015, 5 U 2/15

Wie wird man Bestbieter? Punktevergabe muss transparent sein

Die Bieter müssen erkennen können, unter welchen konkreten Voraussetzungen ein Wertungskriterium als nicht den Anforderungen genügend (null Punkte), als mit Einschränkungen den Anforderungen genügend (ein Punkt) oder als den Anforderungen besonders dienlich (drei Punkte) gewertet wird. Ein Bewertungsmaßstab, der dies im Vorhinein nicht zulässt, ist intransparent.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 16.12.2015, Verg 25/15 - vorhergehend: VK Bund, 09.04.2015, VK 2-19/15

AHO Umfrage vereinfacht: Bürokostenvergleich 2015

Seit Anfang Juni läuft die dritte gemeinsame Umfrage "Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten" von BInGK, AHO, VBI und BDB. Ziel dieser einmal im Jahr stattfindenden Umfrage ist es, verlässliche Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros zu erheben, um so eine effiziente politische und wirtschaftliche Interessenvertretung der Ingenieure und Architekten zu gewährleisten. Die beteiligten Kammern und Verbände führen diese Umfrage gemeinsam durch, um den Aufwand für ihre Mitglieder zu minimieren. Aus diesem Grund wurde der **Fragebogen zudem nochmals überarbeitet und weiter gekürzt, so dass er nun nur noch 13 Fragen** umfasst. Mit dieser Umfrage werden die IST-Ergebnisse im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2015 ermittelt und gleichzeitig eine Konjunkturprognose erstellt.

Unter dem nachfolgenden Link erreichen Sie die Umfrage: www.ing-sn.de/aho-umfrage

Die Ergebnisse der Umfragen aus den Vorjahren (2005 bis 2014) finden Sie unter diesem Link: www.ing-sn.de/aho-ergebnisse

OECD-Bericht 2016 mahnt Deregulierung der Freien Berufe an

Wie bereits im Jahr 2014 so empfiehlt der aktuelle OECD-Bericht vom April 2016 der deutschen Bundesregierung, "Wettbewerbshindernisse im Dienstleistungssektor" abzubauen. Konkret meint dies auch eine Deregulierung im Bereich der Freien Berufe. Der Bericht spricht dabei erneut explizit die HOAI an und **kritisiert verbindliche Gebührenordnungen als restriktiv** und hinderlich für Wirtschaftswachstum und Investitionen. So vergeblich sich Deutschland mit derartigen "Marktzutrittsschranken" mind. zwei Prozent an jährlichem Wachstum. Die positiven Seiten der HOAI – qualitative und kalkulatorische Planungssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer – werden dabei mit keinem Wort erwähnt. Die Bundesregierung hat indes gegenüber der Bundesingenieurkammer signalisiert, weiter hinter den Freien Berufen zu stehen und insbesondere auch die HOAI verteidigen zu wollen.

Auffächerung von Ingenieurstudiengängen Bundesingenieurkammer macht auf Fehlentwicklungen aufmerksam



Für viele (angehende) Studenten ist die immer stärker zunehmende Zersplitterung der Ingenieurstudiengänge ein großes Hindernis bei der Wahl der Fachrichtung.

In der bundesweiten Hochschullandschaft ist festzustellen, dass es in Umsetzung des Bologna-Prozesses sowohl zu einer starken Ausweitung als auch einer zunehmenden Atomarisierung von Ingenieurstudiengängen an deutschen Hochschulen gekommen ist. Die Hochschulen orientieren sich dabei an den Erfordernissen des Marktes und der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland und suchen nach Alleinstellungsmerkmalen.

In den Bauingenieurwissenschaften haben sich in den letzten zehn Jahren die Studiengänge verdreifacht. Diese Unüberschaubarkeit birgt insbesondere für künftige Studierende und Absolventen Prob-

leme. Sie sollten nach wie vor eine breite Ausbildung mit entsprechendem Praxisanteil absolvieren, um später auf dem Arbeitsmarkt flexibel eingesetzt werden zu können.

Die Ingenieurkammern haben – gerade auch aus enger Verbundenheit und Zusammenarbeit mit den Hochschulen – **das Recht und die Pflicht, auf Fehlentwicklungen aus Sicht der Kammern aufmerksam zu machen.**

Auch der Bundesrat hat in seinem Beschluss 509/15 betont, dass die Kammern der Freien Berufe in Deutschland im Rahmen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, insbesondere der Qualitätssicherung und der beruflichen Aus- und Fortbildung, dienen.

Das Standpunktetpapier ist von den Delegierten der 58. Bundesingenieurkammerversammlung verabschiedet worden. Es soll der Arbeit der Kammern in der Kommunikation zu Bildungsthemen in der Öffentlichkeit, mit der Politik und relevanten Ministerien, insbesondere auch den Hochschulen in allen Bundesländern, dienen. Der Ausschuss Bildung der BInGK berät in seiner nächsten Sitzung über die weitere Verwendung.

Quelle: BInGK-Report, April 2016

Reform des Bauvertragsrecht steht an Spezielle Vorschriften für Ingenieurverträge werden im BGB geregelt



Das neue Bauvertragsrecht stellt den Verbraucherschutz in den Fokus und wird in einigen speziellen Vorschriften künftig über das Werkvertragsrecht des BGB geregelt.

Nach der erst kürzlich erfolgten Novelle des Vergaberechts steht nunmehr die Neufassung des Bauvertragsrechts ins Haus. Die Federführung liegt hier beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Im März dieses Jahres hat die Bundesregierung den "Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung" beschlossen.

Mit Blick auf ihre Besonderheiten sollen **einige spezielle Vorschriften für Ingenieurverträge neu in das Werkvertragsrecht/BGB aufgenommen werden.** Kernpunkte sind dabei insbesondere die Einführung eines Anordnungsrechts des Bestellers einschließlich Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen, Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Abnahme sowie die Normierung einer Kündigung aus wichtigem Grund. Speziell für Bauverträge von Verbrauchern werden darüber hinaus Regelungen zur Einführung einer Baubeschreibungspflicht des Unternehmers, zur Pflicht der Parteien, eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen, zum Recht des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags und zur Einführung einer Obergrenze für Abschlagszahlungen vorgeschlagen.

Unter diesem Link finden Sie den Gesetzentwurf: www.ing-sn.de/bauvertragsrecht

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Juni / Juli 2016 alles Gute!

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Frank **Bonitz**,
04420 Markranstädt
Herr Dr. agr. Dipl.-Ing. Volker **Hinke**,
01445 Radebeul
Herr Dipl.-Ing. (TU) Dietmar **Junghanns**,
04758 Oschatz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Luthardt**,
02763 Zittau
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Rickenstorff**,
81375 München
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Simmank**, 02906 Niesky
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Strecke**,
01920 Nebelschütz

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Cromm**,
09130 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Friedhelm **Dobeck**,
08523 Plauen
Herr Dipl.-Ing. Günther **Hopf**,
09243 Niederfrohna
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Klaus**, 02625 Bautzen
Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Mauermann**,
02829 Markersdorf
Herr Dipl.-Ing. Christian **Schierig**,
09116 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Wolff**, 08233 Treuen

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Ing. Georg **Gierth**, 04416 Markkleeberg
Herr Dipl.-Ing. (FH) Arnold **Gutsche**,
02625 Bautzen
Herr Dr.-Ing. Hartwig **Jahnke**, 08056 Zwickau
Herr Dipl.-Ing. Manfred **Krosse**,
08496 Neumark
Herr Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Lippmann**,
09623 Rechenberg-Bienenmühle
Herr Dipl.-Ing. Eckhard **Papproth**,
02943 Weißwasser

Herr Dipl.-Ing. Matthias **Raue**, 02625 Bautzen
Herr Dipl.-Ing. Conrad **Schlegel**,
04277 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Voigt**,
04720 Zschoitz-Ottewig

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Baier**, 02827 Görlitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Karsten **Blechtschmidt**,
08209 Auerbach/Vogtl.
Herr Dipl.-Ing. Burkhard **Borchert**,
01157 Dresden
Frau Dipl.-Ing. Gunda **Böhme**,
04683 Belgershain
Frau Ing. Sabine **Dietel**, 01589 Riesa
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Ebert**,
09623 Frauenstein
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Friedrich**, 04229 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Volker **Gampe**, 01129 Dresden
Herr Dr.-Ing. Georg **Jarzombek**,
04683 Naunhof
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Krabisch**,
09217 Burgstädt
Herr Dr.-Ing. Eberhard **Michaelis**,
04357 Leipzig
Herr Prof. Dr.-Ing. Viet **Tue Nguyen**,
04109 Leipzig
Frau Dipl.-Ing. (FH) Monika **Peukert**,
09123 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Sachs**,
04720 Zschoitz-Ottewig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Scheer**,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Herr Dipl.-Ing. Uwe **Szillat**, 01445 Radebeul
Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias **Ziegenhorn**,
01159 Dresden
Frau Ing. Evelyn **Zobel**, 01662 Meißen

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder:

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dr.-Ing. Heino **Rudolf**,
01307 Dresden (Nr. 12497)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Christian **Simchen**,
01279 Dresden (Nr. 12493)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Graf**,
09599 Freiberg (Nr. 33439)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Heuchel**,
04229 Leipzig (Nr. 33441)
Herr Dipl.-Ing. Frank **Päßler**,
04519 Rackwitz (Nr. 33425)
Herr Dipl.-Ing. (BA) Swen **Rudolph**,
8107 Kirchberg (Nr. 33417)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rico **Schmidt**,
09337 Callenberg (Nr. 33428)
Herr Dipl.-Ing. Jens-Peter **Winter**,
04229 Leipzig (Nr. 33443)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Bosse**,
04103 Leipzig (Nr. 11342)
Herr Dipl.-Ing. Axel **Gruhl**,
01728 Bannewitz (Nr. 12307)
Herr Dipl.-Ing. Friedbert **Hähnel**,
01219 Dresden (Nr. 11521)
Frau Dipl.-Ing. Ursula **Krömer**,
01662 Meißen (Nr. 10499)
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Meinel**,
08523 Plauen (Nr. 10645)
Frau Dipl.-Ing. Stefani **Schmidt**,
01728 Bannewitz (Nr. 11818)
Herr Dipl.-Ing. Manfred **Steglich**,
04288 Leipzig (Nr. 11340)
Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Wurdinger**,
09127 Chemnitz (Nr. 10983)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Martin **Dahlmann**,
01257 Dresden (Nr. 33264)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gert **Eppendorfer**,
09575 Eppendorf (Nr. 32399)
Herr Dipl.-Ing. Frank-Jürgen **Härtel**,
08499 Mylau (Nr. 32333)
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Kern**,
70771 Echterdingen (Nr. 33234)
Frau Ing. Cornelia **Rosenau**,
01640 Coswig (Nr. 32551)

Anerkennungen

ANERKENNUNG VON PRÜFSACHVERSTÄNDIGEN IN SACHSEN

FACHRICHTUNG DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Udo **Breuer**
01099 Dresden

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. Jens **Rönisch**
01612 Nünchritz

Löschungen

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dr.-Ing. Klaus **Bröse**, 01465 Langebrück
(Nr. 33420)

Herr Ing. Holger **Zocher**, 04178 Leipzig
(Nr. 33419)



TERMIN/ORT	AUSBLICK 2. HALBJAHR 2016	GEBÜHR IN €
26.08.16 - 08.04.17 Dresden	Fachplaner für Barrierefreies Bauen - Fachfortbildung Grundlagen/Regelwerke, DIN 18040, Umgang mit Bestandsgebäuden, Baukosten, Übungen	2.655,00 2.950,00
05.09.2016 Leipzig	Workshop AKVS 2014 (Wiederholung) Wesentliche Änderungen AKVS 2014 im Vergleich AKS 85, Kostenberechnungen, Beispiele	60,00 120,00
09.09.16 - 04.03.17 Dresden	Fachplaner für gebäudetechnischen Brandschutz - Fachfortbildung Brandschutztechnische Planung und Ausführung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung sowie der Planung von Feuerlöschanlagen	3.055,50 3.395,00
21.09.2016 Dresden	Hinzunehmende Unregelmäßigkeiten im Bauwesen Problemdarstellung aus juristischer und aus sachverständiger Sicht, Grundsätze, Praxisbeispiele	120,00 240,00
26./27.09.2016 Berlin	Lehrgang Zerstörungsfreie Prüfverfahren f. Ingenieure d. Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Grundlagen, Praxiswissen, Anwendungsregeln der ZfP-Bau, Anerkannt vom VFIB	640,00 700,00
05. - 07.10.2016 Wismar	Nordische Sachverständigentage Wertermittlung Boden/Gebäude, rechtl. Aspekte des SV-Wesens, Bauschäden analysieren/vermeiden	190,00 320,00
17.10.2016 Dresden	Lärmkartierung Aktuelle Rechtslage und neue rechtliche und technische Entwicklungen	60,00 120,00
21.10.2016 Leipzig	Partnerschaftsgesellschaften für Ingenieure Neugründung, Partnerschaftsvertrag, Haftung, Umwandlung bestehender Gesellschaften	60,00 120,00
27.10.2016 Dresden	Kfz-Gutachten entsprechend der Anforderungen der IfS-Leitsätze richtig erstellen (IfS) Juristische/techn. Aspekte beim Kfz-Gutachten, Plausibilitätsuntersuchung z. Schadenskorrespondenz	273,70 inkl. 19% USt.
28.10.2016 Chemnitz	Eurocode 6 - Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten Grundlagen Eurocode 6 mit Schwerpunkt "rechnerische Nachweise"	120,00 240,00
04.11.2016 Chemnitz	Schadstoffe beim Bauen im Bestand und Neubau Normen u. Richtwerte, Baubiologie, Schadstoffe/Schimmel/Elektrosmog erkennen u. beseitigen	120,00 240,00
10./11.11.2016 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 Pflichtlehrgang zur Verlängerung der Zertifikate - Anerkannt vom VFIB	450,00 550,00
14./15.11.2016 Dresden	17. EIPOS-Sachverständigentage Brandschutz Aktuelles aus der Planungspraxis, Herausforderungen bei der Umsetzung v. Brandschutzmaßnahmen	441,00 490,00
01.12.2016 Dresden	Aufbau und Inhalt eines Gutachtens (IfS) Grundlagen zum formalen Gutachtenaufbau und -inhalt, Praxisbeispiele	230,00
02.12.2016 Dresden	Selbstmarketing - Wie verkaufe ich mich und meine Dienstleistungen und Produkte? Analyse der Zielgruppe und der eigenen Stärken, Kundenbedarf und -motiv, Gesprächsvorbereitung	120,00 240,00
07.12.2016 Dresden	20. EIPOS-Sachverständigentag Holzschutz Aktuelle Entwicklungen in der Normung, Empfehlungen zur Vermeidung von Schäden aus der Praxis	252,00 280,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
27.07.2016	17.08.2016
30.08.2016	16.09.2016

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Fotolia © dra-gonstock (S. 3), Fotolia © redaktion93 (S. 3)

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.